

Gutenberg Oberschule Forst

- Berufsorientierende Oberschule-
Stadt Forst (Lausitz)



Gutenberg Oberschule Forst (Lausitz) Bahnhofstraße 31 03149 Forst (Lausitz)

Wichtige Information

Nach dem Schreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 24.04.2021 zur Organisation des Schuljahres 2020/2021 wird festgelegt:

SuS des Jahrgangs 10 besuchen ab 03.05.21 die Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht.

SuS der Jahrgänge 7-9 werden nach Inzidenzwertabhängigkeit unterrichtet (s.Tabelle).

Der Wechselunterricht wird an der Gutenberg Oberschule nach folgendem Modell organisiert:

Wechsel zwischen Mo/Mi/Fr und Di/Do

Genauere Angaben finden Sie unter [Aktuelles](#) auf unserer [Homepage](#).

Die Planung des Unterrichts ab dem 03.05.21 ist wie folgt vorgesehen:

Schul- und Unterrichtsorganisation in Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft ab dem 3. Mai 2021				MBJS - 23.04.2021
Inzidenzwert	bis 100	101 - 165	über 165	
Oberschule	Jgst. 7	Wechselunterricht	Wechselunterricht	Distanzunterricht
	Jgst. 8	Wechselunterricht	Wechselunterricht	Distanzunterricht
	Jgst. 9	Wechselunterricht	Wechselunterricht	Wechselunterricht
	Jgst. 10	Wechselunterricht	Wechselunterricht	Wechselunterricht

Die Klassen werden in 2 Gruppen geteilt, wobei die Anzahl von 15 SuS pro Gruppe nicht überschritten wird. Diese festen Gruppen werden in bestimmten/“festen“ Räumen unterrichtet.

Durch die Durchführung von Präsenzunterricht ist der Distanzunterricht für SuS nur eingeschränkt möglich. Die SuS erhalten konkrete Aufgaben im Umfang des Stundenplans, die dann im Präsenzunterricht thematisiert werden.

An den Tagen, an denen für die 10. Klassen Prüfungen (En (m) 10.05.-12.05.; Ma 21.05.21) geplant sind, wird kein weiterer Unterricht in Distanz erteilt. Präsenzunterricht wird an diesen Tagen ausgesetzt.

Der schulpraktische Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts in geschlossenen Räumen ist weiterhin untersagt.

Das Tragen von **medizinischen Masken** in der Schule und im Unterricht gilt für alle an Schule Beteiligten. Ausgenommen ist der Zeitraum des Stoßlüftens.

Für SuS im Präsenzunterricht gilt **ab 19.04.21 die Pflicht**, zu Hause zwei Mal wöchentlich einen **Selbsttest** durchzuführen (GL: § 17a der 7. SARS- CoV-2- EindV).

Weiterhin gilt:

„... gemäß § 26 Abs.1 der 7.SARS-CoV-2- Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen über die Vorgaben dieser Verordnung hinausgehende Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz treffen, wenn und soweit dies wegen örtlicher Besonderheiten oder aufgrund eines regionalen oder lokalen Infektionsgeschehens notwendig ist;..“

Allgemeinverfügung des Landkreises Spree- Neiße (23.04.21): Untersagung des Präsenzunterrichtes für die Dauer von mindestens 14 Tagen ab 26.04.21.

König/Schulleiterin

28.04.21